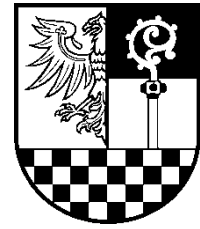


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF vom 2. Juli 2018, Nr. 5-3590/18-KT, zu Artensterben und die Verwendung von Pestiziden im Landkreis Teltow-Fläming

Sachverhalt:

Seit längerer Zeit werden in Fachkreisen des Naturschutzes die Auswirkungen des Insektensterbens diskutiert und in die Öffentlichkeit getragen. Zu beobachten ist ein auffälliger Einbruch der Insektenbestände, wie Wildbienen, Hummeln, Käfer, Schmetterlinge, Zweiflügler, Haut- und Netzflügler, Wanzen und auch Heuschrecken. Gängiges Beispiel ist die Erfahrung der Autofahrer, dass – im Gegensatz zu früher – auch bei Langstreckenfahrten die Windschutzscheibe kaum noch aufgeprallte Insekten aufweist. Die rasante Abnahme der biologischen Vielfalt mit ihren Auswirkungen für Mensch und Natur ist unbestritten, man spricht sogar von einer Bedrohung mit Biodiversität.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Landkreis Teltow-Fläming über einen Rückgang der Artenbestände insbesondere bei Insekten vor?
2. Inwieweit gibt es bereits Ernterückgänge durch das Fehlen von entsprechenden Pflanzenbestäubern?
3. In welchem Mengenumfang wurden glyphosathaltige Herbizide seit 2013 im Auftrag des Kreises Teltow-Fläming (direkt oder durch Dienstleister) auf Grünflächen, Verkehrsbereichsflächen, Sport- und Spielflächen oder auf anderen kreiseigenen Flächen in öffentlicher Nutzung insgesamt (und soweit möglich nach Nutzungsbereichen aufgeschlüsselt) ausgebracht?
4. Welche Mengen an Pflanzenschutzmitteln insgesamt wurden seit 2013 im Auftrag des Kreises Teltow-Fläming (direkt von Mitarbeitern sowie indirekt von Dienstleistern) auf öffentlich genutzten kreiseigenen Flächen ausgebracht (bitte Mengen möglichst aufschlüsseln nach Wirkstoffen, Formulierungen und Einsatzbereich)?
5. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung durchgeführt bzw. geprüft, um die ausgebrachten Pestizidmengen zu reduzieren (u.a. durch den Einsatz nicht-chemischer Methoden)?

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Beigeordnete, Herr Ferdinand die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Auch aus der Sicht der Unteren Naturschutzbehörde muss ein Verlust an Artenvielfalt und Biomasse bei Insekten über die vergangenen Jahrzehnte als nachgewiesen angesehen werden.

Die entsprechenden Informationen einschließlich der einschlägigen Literatur findet man auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz unter folgendem Link:

<https://www.bfn.de/themen/insektenrueckgang.html>

Dort heißt es:

Insekten sind die artenreichste Gruppe aller Lebewesen: Sie stellen über 70 Prozent der Tierarten weltweit. Für den Erhalt der Biodiversität sind sie unersetzlich. Insekten bilden die Grundlage eines komplexen Nahrungsnetzes und dienen Spinnen, Vögeln, Reptilien, Amphibien und Säugetieren als Nahrungsquelle. Für den Menschen sind die Leistungen der blütenbestäubenden Insekten von zentraler Bedeutung. Am und im Boden befördern sie den Nährstoffkreislauf sowie die Humusbildung, im Wasser lebende Insektenlarven tragen zur Selbstreinigung von Gewässern bei.

Doch sowohl die Gesamtzahl der Insekten und als auch die Vielfalt der Insektenarten haben in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland abgenommen.

Die 2011 und 2016 vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) veröffentlichten Roten Listen zu den wirbellosen Tieren belegen diesen Negativ-Trend für zahlreiche Insektenarten anhand von bundesweit repräsentativen Daten. In den Bänden drei und vier der Roten Listen sind eine Vielzahl der in Deutschland nachgewiesenen Insektenarten erfasst und für jede einzelne kurz- und langfristige Bestandstrends dargestellt. Der langfristige Trend beschreibt - je nach Informations- und Datenlage - die Entwicklung der Bestände der Arten über die zurückliegenden 50 bis 150 Jahre.

Für alle bislang in den Roten Listen erfassten Insekten ist der langfristige Trend bei 45 Prozent der Arten rückläufig; bei den Köcherfliegen liegt er sogar bei 96 Prozent. Auch die heimischen Zikaden weisen mit 52 Prozent überdurchschnittlich viele Arten mit langfristig rückläufigem Trend auf. Ebenso sind die Bestände der Laufkäfer bei 45 Prozent der Arten zurückgegangen. Es sind demnach nicht nur Insekten betroffen, die sich vor allem fliegend fortbewegen, sondern auch solche, die überwiegend am Boden leben.

Auch regionale und internationale Untersuchungen wie die Langzeitstudie zur Veränderung der Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten bestätigen diesen Trend (Hallmann et al. 2017). Das Autorenteam veröffentlichte dies 2017 im Fachmagazin PLoSONE. Es hatte Daten des Entomologischen Vereins Krefeld ausgewertet, die zwischen 1989 und 2014 an 63 verschiedenen Standorten gesammelt wurden. Die Forscher konnten zeigen, dass die Gesamtbioasse der Fluginsekten in Deutschland bis 2014 um 76 Prozent zurückgegangen ist. Der Bestand an Großschmetterlingen sank beispielsweise um 56 Prozent. Einen besonders dramatischen Bestandsrückgang belegt eine noch unveröffentlichte deutsche Studie, der zufolge der Bestand an Schwebfliegen im bergischen Wahnbachtal um 84 Prozent sank.

Die beschriebene Arbeit von Hallmann et al (2017) ist die, die das Thema in die Medien und das öffentliche Bewusstsein befördert hat.

Zu den Gefährdungsursachen heißt es auf der Seite des BfN:
Vielfältige Faktoren beeinflussen den Bestand und die Artenvielfalt von Insekten. So wirkt sich insbesondere die Intensivierung der Landwirtschaft auf die Vielfalt der Insekten aus, da diese zu einer Strukturverarmung der Landschaft sowie zu einem Rückgang des Blütenangebots für Bestäuber führt. Viele Insektenarten verlieren dadurch ihre Nahrungsgrundlagen und Lebensräume. Das Nährstoffüberangebot, die Einengung der Feldfruchtwahl, die Homogenisierung und Vergrößerung der Ackerschläge und der damit verbundene Rückgang von Randstrukturen und Blühstreifen, sowie die gestiegene Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind einige wesentliche Einflussfaktoren (vgl. Agrarreport 2017).

Speziell auf Pflanzenschutzmittel wird unter dem Punkt „Ursachen und Handlungsbedarf“ eingegangen:

Pflanzenschutzmittel können auch für Insekten, die nicht Ziel der Anwendung sind, tödlich sein oder zu Schädigungen sowie zu Orientierungsstörungen und Verhaltensänderungen führen. Pestizide können indirekt die Qualität der Lebensräume und die Nahrungsgrundlage der Insekten beeinflussen. Vielfältige Ackerbegleitkräuter sind für Insekten eine Lebensgrundlage in Kulturbeständen, die auch nach der Blütezeit der Hauptkultur wie Raps als Nahrungsgrundlage zur Verfügung stehen. Großflächig und häufig eingesetzte Breitbandherbizide wie Glyphosat vernichten die Ackerwildkrautvegetation und damit zugleich diese Nahrungsgrundlage für viele Insekten.

Mehr Informationen über die Auswirkungen des Pestizids Glyphosat auf die Biodiversität findet man im Positionspapier des BfN.

Zu 1)

Dem Landkreis Teltow-Fläming selbst liegen keine Erkenntnisse über den Rückgang von Arten auf dem Territorium des Landkreises vor.

Die Zuständigkeit der UNB wird durch das Bundesnaturschutzgesetz, das Brandenburgische Naturschutzausführungsgesetz und die entsprechende Naturschutzzuständigkeitsverordnung definiert.

Danach gehört die Beobachtung von Natur und Landschaft nicht zu ihren Aufgaben. Die Arbeit der UNB erfolgt fast ausschließlich antragsbezogen. Sie bewertet Eingriffe in Natur und Landschaft und alle damit zusammenhängenden Fragestellungen (Schutzgebiete, Artenschutz, Bauleit- und Landschaftsplanung, Baumschutz, Kompensation usw.), erteilt Genehmigungen für verschiedene Trassen und artenschutzrechtliche Genehmigungen, bewertet die Bauleitplanung der Gemeinden aus der Sicht des Naturschutzes, genehmigt Zoos und berät Bürger in allen Fragen des Naturschutzes.

Im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Vorhaben mit einhergehenden Eingriffen in Natur und Landschaft werden zwar auch faunistische Daten erhoben; diese haben jedoch sowohl räumlich als auch zeitlich nur punktuellen Charakter und lassen keine Rückschlüsse auf die Entwicklung von Artenbeständen über längere Zeiträume zu. Untersuchungen, die Fragestellungen zu langfristigen Bestandstrends beantworten sollen, benötigen lange Zeiträume, einen statistisch auswertbaren, großen Datenbestand und langfristig gleichartige Untersuchungsmethoden, um wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen. Ohne fundierte wissenschaftliche Ergebnisse lassen sich Empfehlungen und Handlungsrichtlinien nicht in die Gesellschaft transportieren. Noch anspruchsvoller ist dann die Ursachenforschung, da sehr viele Faktoren den Bestand der Fauna beeinflussen können.

Derartige Forschung wird von Universitäten, Forschungsinstituten (u. a. vom DEI in Müncheberg) und im Bereich der Insektenfauna auch häufig mit Hilfe von ehrenamtlich aktiven Entomologen betrieben.

Die Beobachtung von Natur- und Landschaft obliegt in Brandenburg dem Landesamt für Umwelt. Auch dort werden allerdings zum Zustand der Insektenfauna des Landes keine Untersuchungen durchgeführt. Eine Ausnahme stellen die Arten dar, die nach der FFH-Richtlinie einem Monitoring unterliegen wie beispielsweise die Käferarten Heldbock, Eremit und Hirschkäfer oder die Libellenarten große Moosjungfer und Grüne Keiljungfer. Die Untersuchungen zu diesen Arten mit speziellen Lebensraumansprüchen lassen aber ebenfalls kaum Rückschlüsse auf allgemeine Entwicklungen zu.

Die Kreisverwaltung kann daher die Frage nach dem Rückgang von Insekten auf dem Territorium des Landkreises nicht seriös beantworten. Die oben zitierten Ursachen für den Rückgang der Insektenvielfalt im Rahmen der Intensivierung der Landwirtschaft, insbesondere die Einengung der Fruchtfolge, die Strukturverarmung und der erhöhte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln spielen allerdings nach Einschätzung der UNB auch im Landkreis TF eine entscheidende Rolle. Es spricht nichts dafür, dass die Entwicklung im Landkreis sich anders darstellen sollte als in anderen Landesteilen der Bundesrepublik.

Nichtsdestotrotz sind Untersuchungen von Fragestellungen zu langfristigen Bestandstrends dieser – auch ökonomisch - wichtigen Tiergruppe wünschenswert. Wie bereits erwähnt benötigt man hierfür allerdings längere Zeiträume, einen statistisch auswertbaren, großen Datenbestand und vergleichbare Untersuchungsmethoden. Die Aufgabenstellung kann aber nur aus dem politischen Raum kommen.

Zu 2)

Die Bestäubung ist ein natürlicher ökologischer Prozess. Insekten bestäuben Pflanzen und unterstützen damit die Erzeugung von Nahrungsmitteln. Durch Bestäubung kann der Ertrag bestimmter Kulturpflanzen deutlich erhöht werden.

Die am häufigsten erzeugten Kulturpflanzen zeichnen sich durch sehr unterschiedliche Anforderungen in Bezug auf die Bestäubung aus.

- Getreidearten wie Weizen, Reis und Mais sind entweder Wind- oder Selbstbestäuber und benötigen keine Insektenbestäubung.
- Andere Kulturpflanzen wie Kartoffeln, Zuckerrüben, Spinat oder Zwiebeln benötigen überhaupt keine Bestäubung. Sie bieten Bestäubern sehr wenig Nahrung, sind aber wichtige Bestandteile der menschlichen Ernährung.
- Der Ertrag von Raps kann mittels Bestäubung um bis zu 20 Prozent gesteigert werden. Und selbst wenn aufgrund ungünstiger Windverhältnisse nur eine minimale abiotische Bestäubung erfolgt, kann die (biotische) Insektenbestäubung eine Ertragsteigerung von 15 Prozent bewirken.
- Kernobst (wie Äpfel und Birnen) und Steinobst sind sehr stark von Insektenbestäubung abhängig. Der Ernteertrag kann dann um bis zu 80 Prozent bzw. 30 Prozent steigen.

Für die genannten Obstkulturen fungiert die Honigbiene als wichtigster Bestäuber; allerdings tragen auch Einsiedlerbienen, Hummeln und andere Insekten wesentlich zur Bestäubung bei.

Hauptsächlich ist der Obstanbau von der Thematik betroffen, eventuell noch die Rapsflächen. Daraus resultierende geringere Erträge sind uns jedoch nicht bekannt. Eine konkrete Aussage zu Ernterückgängen durch fehlende Bestäuber ist derzeit nicht möglich, da es hierzu keine Erhebungen gibt.

Zu 3)

Die Kreisstraßenmeisterei hat einmalig im Jahr 2012, in der Zeit vom 30. Mai bis 19. Juni, in Teilbereichen die Bankette der Fläming Skate unter Einsatz eines Streichgerätes mit Glyphosat bestrichen.

Seit 2013 werden also keine glyphosathaltigen Herbizide auf Grünflächen, Verkehrsbereichen, Sport- und Spielflächen oder auf anderen kreiseigenen Flächen in öffentlicher Nutzung mehr ausgebracht - weder durch die Beschäftigten der Kreisverwaltung noch durch beauftragte Dienstleister.

Zu 4)

Seit 2013 wurden keine Pflanzenschutzmittel auf öffentlich genutzten kreiseigenen Flächen ausgebracht - weder durch die Beschäftigten der Kreisverwaltung noch durch beauftragte Dienstleister.

Zu 5)

Wegen der Verkehrssicherungspflicht, die dem Landkreis obliegt, erfolgen regelmäßig mechanische Arbeiten, d. h. Mäharbeiten der Bankette. Bei Bedarf werden die Bankette zusätzlich mit einer sogenannten Wildkrautbürste bearbeitet, sodass die Entwässerung der Fahrbahn sichergestellt ist.

In regelmäßigen Arbeitsschutzbelehrungen wird das Personal über eine sachgerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln informiert und belehrt.

Wehlan